



Kreisverband Südosthessen

Forderungen für die Wachpolizei

Fachverband Wachpolizei: Einsatz für bessere Arbeitsbedingungen in Hessen

Die Wachpolizei in Hessen spielt eine essenzielle Rolle in der Sicherheitsstruktur des Landes. Die Hauptaufgaben sind klar umrissen – Objektschutz, Gewahrsam und Transporte –, zudem nimmt die Wachpolizei Aufgaben bei der Jugendverkehrserziehung, der Verkehrsüberwachung und Urkundenvorprüfungen wahr. Es fehlt aber an einheitlichen Regelungen für Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Altersvorsorge. Der Fachverband Wachpolizei Südosthessen setzt sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein und fordert klare, hessenweit einheitliche Standards.

Leider scheint die Entwicklung aber in eine andere Richtung zu gehen. In einigen Präsidien wird darüber nachgedacht, dass die Wachpolizei nur noch für die Hauptaufgaben Objektschutz, Gewahrsam und Transporte eingesetzt wird. Stellen der Wachpolizei im Bereich der Jugendverkehrserziehung, der Verkehrsüberwachung et cetera sollen, wenn die Person in Rente geht oder kündigt, nicht mehr durch Wachpolizei besetzt werden, sondern wieder durch Polizeibeamte übernommen werden. Dies führt dazu, dass die Berufsgruppe Wachpolizei weiter an Attraktivität verliert.

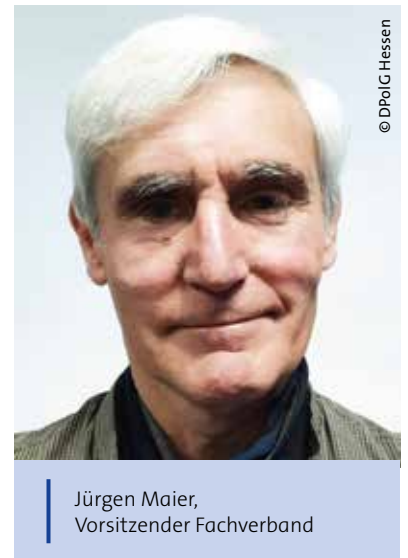
Einheitliche hessenweite Regelungen für die Wachpolizei

Derzeit bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Polizeipräsidien in Hessen. Dies betrifft sowohl die Arbeitszeitmodelle als auch die Art der zugewiesenen Aufgaben. Eine landesweite Standardisierung ist dringend erforderlich, um gerechte und transparente Bedingungen für alle Wachpolizisten zu schaffen. Der Fachverband setzt sich daher das Ziel, die Organisation nach und nach in den Landesverband einfließen zu lassen, da es einheitlicher Regelungen bedarf, damit die spezifischen Probleme der einzelnen Kreisverbände effektiv berücksichtigt werden können. Aber zunächst hat es sich der Kreisverband Südosthessen zur Aufgabe gemacht, die Mitgliederbetreuung der Wachpolizistinnen und Wachpolizisten in Hessen zu übernehmen. Damit folgt der Kreisverband Südosthessen dem Erfolgsmodell des Kreisverbandes Südhessen, welcher vor einigen Jahren den Fachverband Stadt- und Kommunalpolizei aufgebaut hat und regen Zuspruch aus ganz Hessen erfährt.

Realistische Erwartungen statt falscher Versprechungen

Die Werbung zur Neueinstellung von Wachpolizisten vermittele ein falsches Bild, erklärte der Fachverbandsvorsitzende Jürgen Maier.

Er führt weiter aus, dass Interessenten mit vielfältigen Tätigkeiten gelockt werden, obwohl die Kernaufgaben zunächst auf drei Bereiche begrenzt sind. Eine realistische Darstellung der beruflichen Realität ist notwendig, um Enttäuschungen und hohe Fluktuation zu vermeiden. Zudem sollten die Grundanforderungen an Bewerber klar definiert und gegebenenfalls durch zusätzliche Ausbildungsangebote an der Polizeischule ergänzt werden.



Jürgen Maier,
Vorsitzender Fachverband

Bessere Altersvorsorge und Entlastung im Alter

Ein besonderer Fokus liegt auf der Frage: Was passiert mit Wachpolizisten im Alter? Der Fachverband fordert dringend eine altersangemessene Verwendung und eine Entlastung vom Schichtdienst in späteren Berufsjahren. Nachtdienste belasten mit zunehmendem Alter die Gesundheit erheblich. Eine Regelung, die es ermöglicht, nach 20 Jahren Schichtdienst zwei Jahre früher in Rente zu gehen, wäre eine gerechte Lösung.

Alternativ gibt es bereits im § 187a SGB VI die Möglichkeit, mehr in die Rentenkasse einzuzahlen, um einen früheren Ruhestand zu erleichtern. Dies bedarf der Eigeninitiative des/der Betroffenen, der/die sich dazu mit dem Rentenversicherungsträger in Verbindung setzen muss.

Faire Bezahlung und bessere Absicherung

Die Eingruppierung der Wachpolizei in Hessen ist nicht einheitlich geregelt. Eine Anhebung auf die Entgeltgruppe 9a ist notwendig, um eine faire Bezahlung zu gewährleisten.

Sonderregelungen für die Wachpolizei nutzen

Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) sieht in § 40 ff. bereits Sonderregelungen für bestimmte Berufsgruppen vor, die auf die speziellen Anforderungen ihrer Tätigkeiten zugeschnitten sind. So gibt es beispielsweise Sonderregelungen für Beschäftigte des Justizvollzugs (§ 47 TV-H), für den Kampfmittelbeseitigungsdienst (§ 51 TV-H) oder den forstlichen Außendienst (§ 48 TV-H). Der Fachverband Wachpolizei fordert,

dass auch für Wachpolizisten eine entsprechende Sonderregelung geschaffen wird. Diese könnte beinhalten:

- eine altersangemessene Verwendung, ähnlich wie in anderen sicherheitsrelevanten Berufen.
- eine Regelung, die es ermöglicht, nach 20 Jahren Schichtdienst zwei Jahre früher in Rente zu gehen – vergleichbar mit § 112 HBG und mit Modellen in anderen Berufsgruppen mit hoher körperlicher Belastung.
- eine hessenweit einheitliche Anhebung in die Entgeltgruppe 9a, basierend auf der selbstständigen Tätigkeit und Verantwortung, die Wachpolizisten in ihrem Dienst tragen.

*Für den Fachverband Wachpolizei
Jürgen Maier, Vorsitzender*

Tarifkonflikt Bund und Kommunen

Warnstreik und Kundgebung in Fulda

Im Rahmen der Tarifverhandlungen zwischen Bund und Kommunen gab es einen Warnstreik und eine zentrale Kundgebung in Fulda.

TVöD ist der Begriff, der hier passend ist. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst betrifft die Angestellten des Bundes und der Kommunen. Bei der DPoIG Hessen sind hier besonders die Angestellten der Stadt- und Kommunalpolizeien betroffen.

Rund 1,7 Millionen Beschäftigte sind von dem Ergebnis dieser Tarifverhandlungen betroffen. Deshalb hat der dbb beamtenbund und tarifunion zum Warnstreik und einer Kundgebung in Fulda aufgerufen, an der sich auch die DPoIG beteiligt hat.

Unter der Koordination des DPoIG-Tarifbeauftragten Guido Dersch fand sich die DPoIG-Abordnung am Streiktag in Fulda ein. Auch der Kreisvorsitzende der DPoIG Osthessen, Bert Rettinghaus, und Hartmut Mannel vom Kreisverband unterstützten die Kundgebung. Nach einem Demonstrationmarsch durch die Innenstadt von Fulda gab es eine zentrale Abschlusskundgebung, bei der Volker Geyer als dbb Verhandlungsführer die Forderung nach 8 Prozent, mindestens 350 Euro, bekräftigte. Auch die Erhöhung der Schichtzulagen und die bessere Vergütung der Bereitschaftszeiten sind Forderungen des dbb.

Da die Arbeitgeberseite sich in der Tarifauseinandersetzung wenig bewegt, war dieser Warnstreik nötig.

Klare Worte findet der DPoIG-Tarifbeauftragte und Stadtpolizist Guido Dersch:

„Die Inflation hat unser Einkommen aufgefressen, das Leben ist erheblich teurer geworden, das müssen die Arbeitgeber anerkennen und entsprechend reagieren.“

Weitere Arbeitsk Kampfmaßnahmen sind geplant und auch da wird die DPoIG wieder Flagge zeigen für das Wohl der Beschäftigten.



DPoIG-Abordnung bei der Abschlusskundgebung in Fulda

DPoIG Hessen

Internationaler Frauentag

Gleichberechtigung und Teilhabe immer noch ein Thema

Der Internationale Frauentag oder Weltfrauentag geht schon auf die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurück und wurde 1921 durch einen Beschluss der Zweiten Internationalen Konferenz kommunistischer Frauen in Moskau auf den 8. März gelegt. Dieses Datum wählten dann auch die Vereinten Nationen 1975 zum „Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden“.



Vorsitzender Pascal Wagner (Mitte) vom KV Wiesbaden verteilt Blumentöpfchen zum Weltfrauentag.

In der DPoIG Hessen ist das Thema Gleichberechtigung, Teilhabe und Wertschätzung durch die Gleichstellungsbeauftragte Andrea Holl abgebildet. Zu ihrem Aufgabenfeld zählen aber schon lange nicht mehr nur Themen wie Gleichberechtigung von Mann und Frau. Mit der Veränderung der Gesellschaft hat sich auch das Themenfeld gewandelt. Geschlechterunabhängige Diskriminierung, Mobbing, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und viele weitere Bereiche sind heute Teil der Aufgabe. Ebenso gibt es viele Schnittmengen in Bereichen wie Gesunderhaltung und Fitness oder auch Wertschätzung und Dienstzeitgestaltung.

Zum Internationalen Weltfrauentag haben einige Kreisverbände der DPoIG an ihre weiblichen Mitglieder eine kleine Aufmerksamkeit in Form eines Blumentöpfchens mit Samen für Frühjahrsblumen versendet. Dieses Zeichen soll dafür, stehen, dass aus einem zarten Samen eine schöne Pflanze



Alexander Glunz und Kreisverbandsvorsitzende Marilia Thomas geben in Mittelhessen die Wertschätzung an die Kolleginnen weiter.



© DPoIG Hessen (4)

So überreichte der Kreisverband Südhessen die Blumentöpfchen an die Kolleginnen.



DPoIG-Gleichstellungsbeauftragte
Andrea Holl

wachsen kann, die uns jeden Tag Freude macht. Dank der Hilfe der jeweiligen Kreisvorstände wurden die Blumentöpfchen an die Kolleginnen geliefert, die sich durchweg darüber gefreut haben. „Nicht nur ein Wort, sondern ein kleines, aber echtes Zeichen der Wertschätzung“, nannte eine Schichtdienstkollegin die Aktion.

Die DPoIG weist im Namen ihrer Gleichstellungsbeauftragten daraufhin, dass wir in all unseren Verlautbarungen und Veröffentlichungen immer Männer und Frauen gleichzeitig meinen, wenn wir von Polizei reden. Aus unserem heutigen Lebensalltag sind Frauen im Polizeiberuf nicht mehr weg-

zudenken und wir als Gewerkschaft machen keinen Unterschied aufgrund des Geschlechts.

Die Gleichstellungsbeauftragte der DPoIG ist wie folgt erreichbar:

Andrea Holl

holl@dpolig-hessen.de

oder über die Landesgeschäftsstelle:

0611.9745-4404

„Zitiert“

Es ist immer Zeit für einen neuen Anfang.

*Konrad Adenauer, erster Bundeskanzler
der Bundesrepublik Deutschland*

Terminankündigung DPoIG Hessen

Landeskongress am 8. und 9. Mai in Fulda

Am Donnerstag, dem 8., bis Freitag, 9. Mai 2025 findet in Fulda der Landeskongress der DPoIG Hessen statt. Sitzungsgemäß tritt dieses höchste Beschlussgremium der DPoIG alle vier Jahre zusammen. Delegierte aus allen Kreisverbänden treffen sich, um einen neuen Vorstand zu wählen und die gewerkschaftliche Ausrichtung für die nächsten vier Jahre zu beschließen. Die Einladungen sind bereits auf dem Weg zu den ersten Delegierten. Im Rahmen der Einladung wird ein Antrag auf Dienstbefreiung versendet, dieser kann gegebenenfalls bei der Dienststelle eingereicht werden. Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise und bedanken uns für die Teilnahme an diesem wichtigen Kongress.

Polizei aus aller Welt

Geländegängiger Streifenwagen des Sheriff's Office

Dieser Geländewagen wird vom Sheriff's Office des County Hillsborough im östlichen Florida (USA) eingesetzt. Das Fahrzeug ist nicht nur wegen seiner Geländefähigkeit, sondern vielmehr wegen seiner Größe und seines Platzangebots im Einsatz. Auffallend ist der flache Sonder-signalbalken auf der Dachmitte. Weitere Blitzleuchten sind im Kühlergrill und den Rücklichtern verbaut.

Das Hillsborough County umfasst circa 3 280 Quadratkilometer und über eine Million Einwohner.

In den USA ist das Sheriff's Office zumeist für die Polizeiarbeit außerhalb der Stadtgrenzen und gegebenenfalls für Gefangenentransporte verantwortlich.



© DPoIG Hessen

IMPRESSUM

Redaktion:
Markus Schaaf (V. i. S. d. P.)

Landesgeschäftsstelle:
Dwight-D.-Eisenhower-Str. 9
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611.97454404
Fax: 0611.97454406
E-Mail: schaaf@dpolig-hessen.de
ISSN 0723-1830

Namentlich, als Kommentar oder anders gekennzeichnete Veröffentlichungen spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und der DPoIG Hessen wider.

„Witzig“

Taxifahrer: „Das macht dann 20 Euro.“

Ein Fahrgast: „Also fünf Euro für jeden.“

Taxifahrer: „Aber ihr seid doch zu dritt.“

Ein anderer Fahrgast: „Aber du bist doch auch mitgefahren.“